

Sonnabends den 14. Februarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

M. S. K. 1756

Bochentlich-Steettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verlaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Steetin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Dor-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist abseiten alhiefigen Comptoir d'Adresse, dem Publico, bereits zum öftern und wiederholtenmalen,
bekandt gemacht worden, die zu alhiefiger Intelligenz einkommende Inserenda, von einem der Schref-
bereg verständigen entwerfen, auch selbige von leserlichen Händen schreiben, und besonders die Nomina pro-
preis und Zahlen, deutlich notiren zu lassen, nicht weniger die abjudicirte Inserenda, auf halben, oder wer-
nigstens auf viertel Bogen, und nicht auf so gar kleine Petteigens abzuschüt, damit sowohl im Druck als
Corrèctur, kein Versehen, in elanten Schäden der Interessenten vorgehe, und eifriger trainirt werde. Wann
aber allen obigen, ohnerachtet diesem bißhero, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen
einsehmendenden Publicandis gar kein Verstand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch we-
nig, viele Inserenda gar nicht gelesen werden können, wodurch aber in Druck und Corrèctur ungewein vieler
Uns:

Aufenthalt entbehret, auch der Eingebor Abfichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleineren Lechtlich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckerey, verlohren gehen können. Als wird hiermit nachmahlet ersucher, vorstehendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und zu Wahrnehmung gehöriger Ordnung, verlanger wird, besser dann bisher nachzulieben, anderer g-falt aber, bey etwa vorfallenden Besehen, solche sich selbst bejumeffen, und zu gewärtigen, das, wie in solchen Umständen den eingehende Klagen, gänzlich unmissig, auch darauf gar nicht Obacht genommen, und resecuiret werden solle. Und in widrigen werden beforders hienge Intercessiones nachmahlet hiermit und pro ultimo et ultimo, ihre Insendenda, längstens, bis Donnerstags Mittags, jeglicher Woche, im Comptoir abliefern zu lassen, anerwogen so fen, der Druck unmöglich zu gehöriger Zeit, verrichtet, die Verteilung und Ausgabe der Zettel um bestimmter Zeit bemühet, und die Versendung derselben, besorget werden kan, oder dessen sich gewis zu versichern, das diejenigen Insendenda, so später abgegeben werden, zwar sonder Widerrede angenommen, aber auch auf eignen Pericul des Abgebers, bis folgende Woche, reponiret werden sollen. Es ist diese so nöthige Anzeige, schon so öfters geschichen, man fehret sich ab: erbis anhero an nichts, und fordert noch wohl gar die Besorgung derer später eintommenden Sachen, mit vielen Angestium; allein alles dieses kan gar nichts helfen; einliger Spatlinge wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzt werden, und will man sich also, falls etwas reponiret werden mus, publice hiermit, aller Ansprache und Verantwortung gänzlich entlediget haben. Stettin, den 13ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Comptoir d'Adressen.

Es ist zur Bequemlichkeit derer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Lemboburg über Za-tenburg nach Damburg, allwo sie sich mit der aus Gargard gehenden combiniret, dergestalt a-gelaget worden, das selbige wöchentlich des Donnerstags fröhe um 3 Uhr, von Lemboburg nach Damburg abgeht, und an eben dem Tage, von da wieder in Lemboburg einlanget. ; Da nun solch eine Post den 1ten dieses Monats bereits den Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Berlin, den 30ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches General-Postamt.
Sraf von Götter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator und Buchhändler Rudloff, machet denen Bücher-Liebhabern kund, das er den 2ten Martii 1756, des seltsamen Heren Haffner Din chen hinterlassens wohlconditionirte Bücher tractatiren niren wird; und können die Herren Liebhaber sich selbigen Logis in der Frauenstrasse beliebig einfinden, da ihnen soll willig gedienet werden, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Der Catalogus ist zu dienken.

Es ist zu Alten Stettin das Künder-Gallott, die Jungfrau Elisabeth genant, zu verkaufen; Dasselbe ist 20 Jahr alt, etwas verstimmet, und hat von neuen einen Sedwetz hell Schiffs-Pau-Perce hat; wer also dasselbe belieben hat zu kaufen, kan sich bey Schiffer Johann Niehner melden, awo er das Inventarium zu sehen bekommen und accorderen kan.

Der Kaufmann Carl Ludwig Derman zu Cammin, will sein in des Schiffer Michael Richter Schiff, Catharina Dorothea Leonora genant, habendes ein achtel Part, a 400 Rthlr. welches anfangs in Stettin liegt, an den Weisliebenden verkaufen; die Herren Liebhaber können sich deshalb bey den Stadt-Postmeister Wisffram zu Stettin, oder bey ihm selbst in Cammin melden; wober zur Nachricht dienst, das solches noch die Bau-freiheit genossen, und in guten Stande ist.

In der Paulschen Buchhandlung in Stettin, sind folgende neue Bücher, um bejgesetzten Preis zu bekommen: 1.) Der Jugend-Freund, eine Moralsche Wochenchrift, in 8vo 1. 2. Theil, a 1 Thaler 4 Rthlr. 4 Gr. 2.) Kurz: Selbsterkung des Erdbodens mit 20 Kupfern, 8vo 12 Gr. 3.) Dawes Schilder und Wähler, in 8vo 12 Gr. 4.) Reise nach den Nordlichen America, in 8vo 14 Gr. 5.) Neues Sibirische Reise-Beschreibung, 8vo 18 Gr. 6.) Ubers Gewisser's Scrapel, 8vo 18 Gr. 7.) Anweisung zum Reiten, 8vo 12 Gr. 8.) Der erlauchte Bauer, in 8vo 8 Gr. 9.) Salchow Rindvieh-Geuche, in 8vo 4 Gr. 10.) Anweisung zum Maulbeer-samen, Maulbeer-bäume, und Seiden-wärmer, in 8vo 3 Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit kund gethan, das Christian Saller, sein eigenthümlich Gut zu Arnheimswalde, erbtlich verkauft will, vor 600 Rthlr., welches in 30 Pommersche Morgen besteht; wer Lust und Willens hat

hat solches Gut erblich und eigenständig an sich zu kaufen, hat sich bey obgedachten Verkäufer zu
 And: imsdwalde, bey Damm zu wahlen, worüber man alddem Kauff einis werden wilt.

Als die Holländische Windmühle bey Adbraden, auf Erb- und Eigenthums-Recht veräußert were
 den soll, und Termin licitacionis auf den 27ten Februart, 13ten Martii und 28ten April c. anheraus
 set worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Kaufsußige sich
 in praesens Terminis bey guter Tageszeit auf der Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer ein-
 finden, und gewärtig, daß in ultimo Termino mit dem plus licitanti die auf hohe Königl. Approba-
 tion die Wähle zugelassen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten Januart 1756.
 Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da anderweitig ersolohret worden, daß des zu Colberg verstorbenen Ehrichts Palmers Garten, so
 befehlt auf der Lausburger Vorstadt gelegen, den 1ten Martii c. Nachmittags zu Rathhause an den
 Reichthienden veräußert werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und hat
 den die Liebhaber sich sodann bemeldeten Ort und Tages um 2 Uhr einzufinden.

Es sollen in dem Diocanat-Pau's zu Gollnow den 5ten Martii c. und folgende Tage, des Moer-
 gens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Mess-
 sing, Eisen und Blechern Geräthe, Linnen, Bekken, Tische, Stühle, Spiende, Esstres, Bettstellen, und
 andern unterschiedenen Hausgeräthe, per modum Auctionis veräußert werden. Die Liebhaber solleben
 sich zu obdemel. ter Zeit einzufinden, und die erstandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang
 zu nehmen.

In Schwawe soll der Pontanischen Kinder Haus, als daselbst nur 150 Rthlr. abboten; solches aber
 247 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. schmeisset werden, an den Reichthienden veräußert werden, und sind Termin
 subhastacionis auf den 13ten Februart, 1sten Martii und 28ten einigem angesetzt; in welchen darauf
 gerlaßlich licitiret werden soll.

Nach Weggebung der eingegangenen Resolution der Königl. Preussischen Pommerischen Krieger-
 und Domainen-Cammer vom 17ten Januart c. sollen zu Colberg auf der Rahts-Str. die beyde am
 Markte befindliche Liebherische Häuser, in Terminis den 2ten Februart, 2ten Martii und 6ten April
 c. hinübertermin licitiret werden. Lore ist 3245 Rthlr. Die Liebhaber können sich in gedachten Termin
 nis einfinden.

Es soll in Cammin auf Anhalten des Herrn Acciss-Inspector Kühnen, dessen an der Markt-Str.
 belegenes Wohnhaus, nach denen Judicatis in Causa contra dem Kaufmann D. G. Heydemann, an den
 Reichthienden veräußert werden, wozu die beßhigten Subhastator-Parentia loco, wie auch Greiff
 fenders und Wollin offirt, und in welchen Termini licitacionis auf den 12ten und 28ten Februart,
 wie auch den 13ten Martii anberadmet; so der Ordnung nach auch hiermit gleichf. Offentlia bekannt
 gemacht wird.

Vor der Preuss- und Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt, sind Termin licitacionis
 zum Verkauf der Merzdobischen und Hohenbrückischen Wäsl und Schneidemühlen, auf dem 6ten Februa-
 rii, 1ten Martii und 2ten April c. angesetzt; welches denen etwanigen Käufern zur Nachricht
 hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard wollen der seligen Frau Strossenmann respective Erben, ihre daselbst in der Stadt-
 Straß, zwischen dem Candido juris Seefeldt, und Lohsbäher Heynen belegenes Wohnhaus, so zur Braue-
 röhre, und überhaupt sonst sehr autpirtet, auch eine Ausrast, guter Ofstean und Stellung dabey
 befindlich ist, ingleichen eine Scheune vor dem Johanthor, zwischen dem Brauer Lieben und Brauer
 Haseln gelegen, so auch in gutem Stande, und einen Garten vor dem Wallehor, hinter dem Winda-
 Müller-Hause, volontarie veräußern; weshalb die Liebhaber sich zu bemeldeten Immoibil-Stücken, in
 Termino den 10ten Martii, entweder in bemeldeter Erben Hause, oder bey dem Bürgermeister Gades
 dasch zu Stargard sich melden, und billigen Accord treffen.

Der Wähler Mannfraß zu Jarman offeriret seine Windmühle, zum perincenciis, aus freyer Hand
 zum Verkauf; und dem Liebhaber einen billigen Accord.

Es ist der Bürger und Mühlmeister Christian Wand Sen. zu Pöhlz tollens, sein am Eke-
 Ehere, zwischen dem Zögler Bahl, und des Meister Knoaken Schmiede, innert belegenes, aus 2 Etagen
 bestehendes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; es sind darin 5 Stuben, 6 Cammern, 1 Kü-
 che, 1 gewölbter Keller, und 2 Ställe befindlich, und allen gut legible optiret; die Herren Käuf-
 fee können sich dabero in diesem Hause bey ihm melden, solches in Augenschein nehmen, und gewis ein
 nes billigen Handels gewärtig seyn.

Der Bürger und Anckens Leeg zu Pöhlz, will wegen der ihm zugesägten Bedänoniss r. sein das
 selbst zwischen den Bürger Gotthelb Ebel und Michael Führenow innert belegenes Wohnh., samt
 dabey befindlichen grossen Fruchttragenden Obßbaum- und kleinen Rhodensorten, wie auch eines Heßers
 Garten, von 4 Ricken Land, aus freyer Hand verkaufen. Die Herren Kaufsuße können sich also
 bey

der ihm zu Böhl je eher je lieber werden, und elend billigen Kaufs gewärtigen; auch hat derselbe aus noch andern Dingen zu verkaufen.

Der Herr Hauptmann von Bälou, Normanschen Regiments Dragoner, ist willens, sein in der Dreitenstraße zu Bahl belegenes Wohnhaus, aus freier Hand zu verkaufen: Es sind darinnen 7 Stuben nebst Kammern, eine schöne helle Küche und Speise-Kammer, auch können auf der Gallerie noch 2 Stuben gemachet werden. Auf 24 Pferde ist Stallung fürhanden, auch unter dem Hause eine gute Wirtschaft. Ueber dem Hause sowohl als Ställen sind gute Gärten, und andere kleine Gänge an guter Keller befruchtlich. In dem Hause ist ein Morgen Wiesemach, und hinter demselben ein hübscher Garten belegen; sollte sich zu diesem Hause ein Käufer Wissemach, und hinter demselben ein hübscher dem Herrn Senatore Bittermann, oder bey dem Verkäufer zu Gellingshagen zu melden, wo er am ersten Orte das Haus besehen, und bey beyden von allem Nachrich haben kan.

Des Bürgeres Johann Lott zu Kenward ein Ende Land auf der Steinoischenhorst, und 4 Enden Land des bey dem Steinoischenwege, desgleichen ein Wieso bey dem Gericht daselbst belegen, soll Schanden, wozen an dem Weisbithenden verkauft werden; wer dazu Lust hat, kan sich den 2zten Februarit c. bey dem Stadtgericht zu Kenward gehörs melden, darauf sein Gehoth thun, und gewärtigen, das solches plus licitanti zugeslagen werden solle.

Zu der seligen Frau Advocatin Kohnemannin in Storgard, am Rechte belegenen Hause, dabey befindlichen Garten, Strauß und Hauswiese, haben sich zwar bereits Käufer anmelde. Solche ist auch ein mehrers bieten wollen, so hat derselbe sich ohne Zeit-Verlust bey dem Secretario Redtel in Stettin zu meldn u. w. derselbe mit dem Weisbithenden sofort, längstens aber noch vor Ostem 2. c. den Contract schließen m. d. und ferneres Gehoth hiernächst zu thut ist.

Als in denen angezeht gewesenen Terminis licitationis, zu des Unterkrichters Johann Dutken, zu Storgard in der Wollweberstraße belegenen Wohnhauses, so auf 166 Rthlr. ästimiret, sich keine Käufer gemeldet; und daher ein anderweiltiger Termins dazu auf den 5ten Martii c. vor dem Stadtgericht daselbst angezeht worden; so wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit die etwanigen Käufer sich alsdann melden können, und hat plus licitanti gewis des Aufschlages zu machen.

Zu Ebelin sollen zu Verzahlung des Kaufmanns Schwabers, der Wolbithischen Sachen, in Termino den 20ten Februarit an den Weisbithenden verkauft werden; wer solche zu ersehen willens, kan sich Johann zu Rathhause melden, und der Weisbithende gewärtigen, daß ihm solche gegen baare Verzahlung verahfolget werden sollen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat die Witwe Hartmannin, annehmro ihr Haus in der Schmiedegasse, zwischen dem Weisbithener Herrn Meyern, und Meister Scheunemann inne belegen, an der Bürger und Schilder Weisbithen Böschen verkauft; nach dem dieselbe Schalten wegen gedungen worden, solches loszuschlagen, und den Verkauf öffentlich ausbieten zu lassen.

Es verkauft zu Colberg der Bürger und Tageldner Martin Schwabeseger, seine vor dem Landesherrn Thor, an der Conterstrasse, neben der Gouverneur Scheune belegene Wohnhude, nebst dem das bey befindlichen Garten-Lande, an den Käufer Herrn Jacob Wehmannen; welches Königlich Verordnung in Folge hiedurch bekannt gemachet wird.

Es verkauft der Bürger und Loos Becker George Meyer, zu Neu-Stettin, seine halbe Scheune vor dem Burggardischen Thore belegen, an den Brauer Herrn Joachim Friederich Reich; welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

In Regenwalde ist Anna Maria Sellen, Witwe Ebelin, gesonnen, ihr Wohnhaus cum pertinentiis, auf der Dinterstrasse, zwischen Meister Raspen, und Schuhmachern belegen, zu verkaufen, und zwar an den Bürger Christian Treiglassen, weil sie als eine alte Witwe die Zimmer nicht in Ordnung halten kan, für 100 R. Verkauft; welches zu jedermanns Wissenbesset gebracht wird.

Der Bürger und Baumann Ernst Mehenwald, hat seine zu Alclam im alten Felde belegene halbe Hufe Landes, nebst denen dazu gehörigen W. pländern, und einen sogenannten Galsenberg, an den Bau mann Heinrich Stroppen erben und eigenthümlich verkauft; welches der Ordnung nach dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

Zu Labes verkauft seligen Daniel Schwantes Witwe, cum consensu Litis Curatoris, an den Bürger und Lachmacher George Schmidt, eine halbe Hufe Landes, im Großwiesischen Felde, an Herrn Jacob Ringlass Sen. belegen, für 40 R. Termins zur gerichtlichen Verfassung ist auf den 20ten Junii.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind 2 schöne Hof-Gärten zu vermietthen, welche zu den Bremerischen Hause in der Flecken-
Straße gehören; welche Liebhaber Lust haben die Gärten zu mietthen, können sich bey die Wokwänder,
Sommel Friederich Müller auf der Kasadie, und bey Meister Kirchner in der Breitenstraße melden,
und accordiren.

By dem Cammer-Advocato Bonath in Altem-Stettin, ist die unterste Etage von 6 Stuben, oder
die mittlere Etage von 5 Stuben, nebst Cammern, Küche und Speise-Cammer, auch die dritte Etage
von 4 Stuben, Küche, Speise-Cammer, Boden und Keller zu vermietthen; die etwanige Liebhaber deller
den solche in Augenstein zu nehmen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist ein im Melz-Neer, und nicht weit von Stettin belegen Guts, auf anderweilte 6 Jahr zu
verpachten; die Liebhabere können sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Notarium Bourvis melden.

Es will der Dyker Meister Christian Gottlieb Seydell, sein in 3 Feldern belegen Land, und
Wiese, aufs neue verpachten, als von Trinitatis 1756, bis Trinitatis 1759, in Galtow in Hinter-Dome-
mern; wer demnach willens, das Land und Wiese zu pachten, in Pachtung zu nehmen, der kan bey ge-
radeten Meister Seydell, in Rossin, bey Soldin in der Neumark, dierhalb genaue Nachricht einziehen,
und Accord pflegen.

Als das Hinter-pommersche Königl. Amt Friederichswalde, 3 Meilen von Stettin gelegen, auf
Trinitatis 1756 pachtlos wird, und solches auf anderweilte 6 Jahr, als von Trinitatis 1756, bis 1762
in General-Nacht ausgethan werden soll, dann aber ein in der Wirtschaft kundiger Beamte, w ider
zusleich hinlänglich Caution zu stellen im Stande ist, erfordert wird; so wird solches hierdurch öf-
fentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dieserhalb öf-
fentlich bey der Pommerschen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-
Acta, und den darin befindlichen Ertrag, nebst denen Anschlägen nachsehen, und gemächten, daß, wann
sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königl. Approbation, abschlos-
sen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf einer Königl. Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer Veranlassung
vom 14ten December a. p. sollen zu Colberg in anderweilten Terminen, als den 1sten Januarii, 16ten
Februarii und 16ten Martii a. e. der dortige Weinsteller und Hopfen-Schmelz daselbst zu Rathhause
kret worden; weil sich vorhin keine annehmlichere Pächter gefunden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da in dem Rathhause alhier, aus einer Monbrancé Cammer, 8 Stück neue silberne Escarpens
und ein Officier-Pore d'epée, durch Aufbruch, vor ganz Lurben, gestohlen worden; so werden alle diese
Personen, welchen von benannten Sachen etwas, durch verdächtige Personen, zu Gesicht gebracht werden
sollt, hierdurch ermahet, solche anzuholten; und es sodann dem Commandeur des Hochfürstlich Mos-
covitischen Regiments, Herrn Dreißwachtmeister von Steiner in Stargard zu melden.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichene gewesene Wirthschafts-
Creditor Johann Friedrich Dreicht, zugleich auch dessen Creditores auf den 2ten Martii a. s. vorgelas-
den. So haben letztere sodann ihre Forderungen woforne sie nicht erwarten wollen, daß sie von dem zu-
rück gebliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls auferlegt werden sollt,
anzuwiesen, und zu justificiren, der Dreicht selbst aber sich darüber zu erkähren, insbesondere auch wegen des
Barqueronten sich zu verantworten, der Dreicht selbst aber sich darüber zu erkähren, insbesondere auch wegen des
Barqueronten niemahls weiter gebret, auch wider ihn als einen Barqueronten nach denen Rechten verfahren
werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Dreicht Vermögen Pfänder oder sonst
etwas

etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder etwelcher Bestrafung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. **Sig. natum Stettin den 18ten November 1755.**
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Rangordten hat der Bürger und Amtmeister der Becker Samuel Kasper, seine halbe Duse Landes, nebst denen dazu gehörigen Bockländen, welche in oben drüben Helben, zwischen dem Bürger und Amtmeister der Becker George Friederich Gehring, und den Bürger Söhnen inne gelegen, an vormaligden Meistler Gehring erbt und eigenthümlich vor 200 Rtl. verkauft; wosohald diejenigen die ein gegründetes jus contradicendi, oder an den Verkäufer eine rechtliche Forderung zu haben vermelden, sich in Termino den 18ten Martii c. zu Rathhause, sub panna praelati & perpetui silentii zu melden haben.

Nach verkauft zu Rangordten, der Bürger Friederich Legat, seine halbe Scheune vor dem Grefse fendergassen Thore, neben Meistler Bärlings Scheune gelegen, an den Bürger und Becker Meistler Samuel Kasper, erbt und eigenthümlich um und für 25 Rthlr.; wor also hiewider ein gegründetes jus contradicendi, oder Anforderung an den Verkäufer hat, der hat sich in Termino den 18ten Martii c. zu Rathhause sub panna praelati & perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Nachdem aber der vormaligden Witwe von Linden, Barbara Konig von Schwerin Wollenschafft, da solche in Verfallung derer Creditorum nicht insänglich befunden, Concurfus eröffnet werden müßten; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, und das Verbalen nur sehr gerines; bey ihrem Ansfleiben aber; daß sie von dem Verwalder abgewiesen, und mit gänzlichem Stillschweigen werden bezeugt werden, gemarten sollen. **Sig. natum Stettin, den 31ten Januarii 1756.**
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als nach der ad instantiam der verwitweten Frau Lieutenantin Lunge, unterm 5ten December a. p. ergangenen Königlich Regierungs-Verordnung, dem Gollnowischen Stadtgericht committiret, des seligen Lieutenant vom Stettinischen Guarantien-Regiment, Schielemann Lungen nachgelassene wenige Vermögen veructioniren zu lassen, auch Creditores und Vormund zu citiren, und die Güthe zu versuchen, weil das Vermögen nur sehr gerines; so werden alle und jede Creditores nebst dem Vormunde der Kinder erster Ehe hiehm citiret, in Termino den 27ten Februart, 19ten Martii und 5ten April a. c. auf der Gollnowischen Gerichts-Stade zu erscheinen, ihre Forderungen anzeigen, und zu justificiren, auch sich mit einander gütlich zu vergleichen, oder haben zu gemarten, daß nachhero keiner mehr gehöret, sondern nach dem letzten Liquidations-Termino Acta beschloffen, und die Aufstehenden vom Verwalder abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In Demmin will der Kaufmann Herr Christian Wuffe, sein in der Kahlauischen Straffe belegenes Wohnhaus verkaufen; wer daran etwas zu fordern hat, ten sich den 19ten Februart, 18ten Martii und 27ten April c. zu Rathhause melden, seine Verlangnisse vorstellen, und rechtlichen Beistandes gewärtigen.

Der Bürger und Baumann zu Bohn, Johann Friederich Spiegel, kauft das Haus in der so genannten Priefferstrasse, von der verhehlchten Petersen zu Söhnstee, gemessenen Weins Alt:eskättis, um und für 117 Rthlr.

Nach kauft zu Bohn der Becker Meistler George Schmidt, von Christian Leskow, jun. in der ersten Straffe, ein Haus für 180 Rthlr.; und müssen Creditores in Termino den 4ten Martii a. c. sub panna praelati sich gehörig melden.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilsch in von Wodtke, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Weitenberg, so der Anton Ernst von Namel in Besitz gehet, und er nun Reliquion verachtet, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales am Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februart a. c. zum Bechoer & ad liquidandum bezugliche vorgeladen, daß diejenigen, so in obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen recludiret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Terminus solutionis des Reliquion-Preii auf Ostern 1756 bevorstehe, hiedurch öffentlich zu jedermanns Notig getracht wird. **Cöslin den 28ten November 1755.**

Königlich Preussisches Dinter-Pommersches Hof-Gericht.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Vogel welches in Dinter-Pommern im Grefsenbergschen Erbes besessen, sind ad instantiam der Dierstin von Stettin, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Willy von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. verkauft; auf den 27ten Februart 1756 citiret, und haben die Aufstehenden zu gemarten, daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansführung dessen mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden sollen. **Sig. natum Stettin den 19ten November 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe affisirt, auf den 2ten Martii c. a. c. peremor c & sub poena praeludii, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citirt worden; so wird solches hiemit zugleich bekannt gemacht.

Der Herr Hans Meyer zu Pommern ist willens, sein Wohnhaus vor dem Thore, nebst Garten, an Lohs Frig zu verkaufen: Sollte nun jemand an diesem Hause einen Anpruch haben, kan sich den selben Reich das dem dasigen Magistrat melden, und nach geschehener Justification seiner Forderung, des Weibes erwarten.

Der Obrndier-Untereckler Johann Dulten Creditores, welche an dessen Vermögen einige Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten Martii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen anzudeuten, und in offizieren, nachhero aber zu antworten, daß sie damit präcludirt, und von dessen Vermögen abgewiesen werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 100 Rthlr. Kälterische Kinder-Gelder parat, im Iohsamen Wayseamt; wer dieselbe begehret, und sichere Hypothek stellen kan, selbier kan sich melden bey den Vormündern, nemlich bey dem Putzmacher Meister Ludewig, oder bey dem Pantoffelmacher Meister Fangermann in Grettin.

Der Herr Schwandenbüschs Kirche, im Amte Böllig, liegen 150 Rthlr. zur Anleihe parat; wer zinsliche Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Königl. Amte oder Pastore loci melden.

Es kommet den 2ten März c. ein Capital von 200 Rthlr. ein; wer dessen benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliehe sich bey den. Diez. Secretaire Window hieselbst in Grettin zu melden, welcher nähere Nachweisung geben kan.

11. Avertisements.

In Wangerin hat der Bürger Johann Klemmer, sein Haus an den Bürger Meister Windberg veräußert; welches hiemit bekannt gemacht, und Terminus zur Ertheilung des Kaufbriefes auf den 24ten Februarii c. angesetzt wird.

Meister Brunsdorf in Wangerin, hat von Meister Ernst Timmen, eine halbe Dufe Landes, im Obenwischen Felde gekauft; und wird Terminus zur Veräußerung dieses auf den 24ten Februarii c. anberaumet.

Noch hat in Wangerin Meister Friederich Köpffeln, sein Haus an seinen Stiefvater Johann Friederich Köpffeln verkauft; wovon gleichfalls Terminus zur Ertheilung des Kaufbriefes, auf den 24ten Februarii c. angesetzt wird.

Es haben der Herr Lieutenant Joachim Ensch, und der Herr Fähndrich Christoph Bogislaw, Gebrüdere von Poberwitz, ihr väterliches Lehngut grossen Rambien, im Belgardischen Kreise gelegen, vom Deren Lieutenant Felix von Drausnitz weis relasirt, und müß. n sich diejenige so demselben darauf etwas angeheben, binnen 4 Wochen bey dem Königl. Hofgericht zu Coblenz melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da nunmehr die dritte Classe der Bankausischen Lotterie, gleich der ersten, nach der am 17ten m. p. angefangenen, und in denen folgenden Tagen vollbrachten Ziehung derer Loose, den 23ten und 24ten pa. völlig angezogen worden, die Gewinne bey denen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlage geschehen zu empfangen, und zugleich neue Billets mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit 1 Rthlr. zu renoviren seyn. Wie nun der schleunige Fortgang der Lotterie causirt, daß einige Kauf Lose vorhanden, wofür also nach dem Plan von denjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessiren Verlehen tropen mögten, 2 Rthlr. Einsatz erfordert werden könnte; so ist jedoch zur Verbeiderung des hurtigen Fortganges der Lotterie beschloffen worden, daß ein derartlicher Loos zur dritten Classe für 1 Rthlr. 12 Gr. bestirt werden soll, wofür sie bey denen Herren Collecteurs zu haben seyn; daher die Liebhaber, welche den Einsatz zu erheben und zweyten Classe veräußern, dadurch völlig contentirt werden. Man hoffet bey demnächstlichen Anstalten, und da in dieser dritten Classe noch weit angenehmere und importantere Gewinne vorhanden sind, als in der ersten und zweyten Classe gezogen worden, daß man mit der Collection dieser dritten Classe, welche ohne Ziehung ist, um so mehr baldigst zu Stande kommen werde; weshalb denn zu wird. Die Herren Collecteurs werden hierbey sehr erinnert, die Specificationes derer bestirten Loose besser, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe geschehen, und längstens 14 Tage vor dem verlegten Rechnungs-Termin einzusenden, oder wenigst zu erwärtigen, daß sämtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Ziehungen nicht unterbrochen werden, sondern dem Vorlangen des Publici, so viel möglich, promptes Gewinne anzusehen solle. Die Collecturen dieser so profitablen Lotterie, sind

sind angelegt: In Stettin, im Königl. Hof-Amte, bey den Herrn Kaufmann Thoms, und bey den Herrn Buchhändler Pauli. In Stargard, im Königl. Hof-Amte, bey den Herrn Doct. Medic. Ia Brugaiere, und den Herrn Notarium Zimmermann. In Anclam, im Königl. Hof-Amte, In Eckstlin bey den Herrn Notarium P. S. Witte. In Cammin, bey den Herrn Notarium Loth. In Trentow an der Weese, bey den Herrn Stadt-Secretarium Kühle. In Belgard, bey den Herrn Regiments-Dienstmeyster Wilsch, und den Herrn Postmeister Wopke. In Gollnow bey den Herrn Senator Schülke, und zu Bernstein, bey den Herrn Notarium Dovenstein. In Preussisch zu dieser Lotterie beordnete Commission. Hiesige. von Wedel. Winkelman, als Guarantour.

In Eckstlin kauft der Bürger und Baumann Daniel Kerfanz, vorm Mühlenthor, eine zur rechten an der Trift belegene Bohnwiese, von seeligen Herrn Senator Höfsten Erben, welche von Alters herbesetzt, von seeligen Herrn Cämmerer Andreas Listowen, von Eiben zu Erben: vor Ende schliesst sie auf Herrn Stadt-Chirurgi Kögern 10 Rükken, und auf seeligen Herrn Volgus 7 Rükken: an der Seite Stadtwerts schliesst sie an Herrn Johann Jacob Schweder, in der Scheide: und Feldwärts schliesst sie an die Scheide an den Herrn Pastor Schwedien aus Jargamin; weil die Wiese künfftigen Jubilate soll dem Käufer verlassen werden. Also wird solches hienit jedermännlich kund gethan; wer hieran eine Anspache zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen beym Käufer melden, alsdann wilster niemand gehöret werden soll.

Als bey dem Vorwerk Köpchen, im Königl. Hof-Amte Friederichswalde, eine neue Windmühle durch einen Entreprenneur, gegen freyes Bauholz, erkauet werden soll: So wird dem Publico solches bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle gegen Erhaltung frey-n Bauholzes aufbauen wollen, sich den 1ten Martii. c. auf der Pommerischen Königl. und Domainen-Cammer einzufinden, da dann diesehalb mit dem thätigsten Entreprenneur, bis auf hohe Königl. Approbation contrahiret werden soll. Sclanatum Stettin, den 2ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die allhier zu Stettin vor dem Anclammerthor belegene sogenannte Pädagogens-Mühle, soll den 2ten Martii. c. im Marien Stiffts-Kirchengericht, an den Müller Meister Loos verlossen werden.

Nachdem die beyden von Berlin im abgewicknen Jahre anhero gelommene Conditores, Wandersich und Junge, sich separiret, und ein jeder vor sich seine Profession treibet; so wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und wollen diejenige, so etwas an Confituren begehret, sich an den Cantidorem Herrn Wandersichen in Stettin, welcher bey seiner Frau Schwiegermutter, der verwitweten Frau Hübentennern, in ders. Hause, an der Heßers Strassen-Ecke logiret, sich adressiren, und eines acceptablen Accommodamenti versichert leben.

Des Bürgers und Brautwärdners Christian Reuffen Haus, allhier zu Stettin in der Dierwitz zwischen Köpken und Wilsen Häusern gelegen, soll im bevorstehenden Reichskase nach Ansoavit, künfftig Ludwighen Kassa'schen Gericht vor- und ablassen werden. Wer ein zu contradiendi daran zu haben vermeinet, kan sich daseselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

In Greiffenhagen hat ein Schutrecht, bey dem Schutzb-Juden Jacob Nathan, 28 Stückens auch Hsin erbrochenes Silber zum Verkauf gebracht, und weil er deshalb examiniret werden sollen, ist es das nun gelassen. Das Silber wieget überhant ein Loth, ein und 3 Viertel Quentien; dessen nun jemand eine gegründete Anspache an dieses Silber zu machen vermeinet, hat derselbe sich beym Magistrat daselbst zu melden, da ihm nach gescheneher Legitimation und Erkattung der Kosten dasselbe verabfolget werden soll.

Als bey dem Schutzb-Juden Mendel Samuel in Greiffenhagen, unterschiedliche Pfänder eingesetzt, welche von denen Eigenthümern alles Erinnerens unersachtet nicht eingelöst werden, und benannte Schutzb-Juden um die gerichtliche Verkauftung dieser Pfänder anaschet, solche auch zu dem Ende toriret, und Terminus zur Verkauftung dieser Pfänder auf den 2ten Martii. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch denen sämtlichen Debeanen kund gemacht, um ihre Pfänder in dieser Zeit einzulösen, oder zu gewärtigen, daß solche an den Reichshethenden verkauftet werden sollen.

Es verkauftet der Mühlmehler Michael Leng, seine 2 Windmühlen auf den alten Tornep, erbs und eigenthümlich, an den Bürger Friederich Wittkowsen zu Stettin, und da die gerichtliche Vor- und Abhaltung dervor- in der Closter-Cammer zu Stettin, den 1ten Martii. c. geschehen soll; so wird dieses Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekandt gemacht, und haben sich alle diejenige, so ein zu contradiendi an diesen Mühlen machen, sich bestimmten Tages in gedachter Closter-Cammer sub pena praeli ac perpetui silisii zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VII. Den 14. Februarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu denen bereits an dem 20ten Junii a. P. zum erblichen Verkauf bekandt gemachten Königlich Stettinischen und Posenischen Amts-Krügen, als: 1.) der Krug oben bey Zabelsdorf, 2.) der Krug in Cadelwitz, 3.) der Drey Krug bey Hilsenwalde, und 4.) der Wählen Krug am Papen Wasser, keine annahmliche Käufer, in denen, sam Vert. auf dieselbe, angelegte Terminen Licitationis sich gesendet, und daher zu dormaliger Licitation derselben, an demselben Termino Licitationis auf den 28ten Junii, den 23ten Februarii a. c. alhier vor der Königl.lichen Krug- und Domainen-Cammer ausbestimmt worden; So wird dem Publico solches Herdnach bekandt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, diese Krüge erblich an sich zu kaufen, sich alhier in den angezeigten Terminen, Mittwoch am 9. Uhr melden, die Conditiones anhören, darauf ihren Vorth ad protocollam geben, und hiernach in ultimo Termino gewärtigen, daß die Krüge plus licitanti, bis auf erfolgter Königl.licher allerhöchster Approbation zugeschlagen, und hiernach gegen baare Bezahlung abzugeben werden sollen. Datum Stettin, den 9ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Domänen-Krugs- und Domainen-Cammer.

Es soll den 19ten Februarii, in des verstorbenen Rappes Hause, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität fertiges Leder, bestehend in Sohl-Leder, Facht-Leder, Kopf-Leder und Kalb-Felle, zu 5 und 30 Stüch, wie auch einigt Zeug-Leder, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhaber desselben sich zu odbrmelter Zeit einzufinden, und die erkauene Waaren, gegen baare Bezahlung, in Empfang zu nehmen, weil ohne seitens nichts creditirt werden soll.

Dep dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse wohnhaft, ist guter fischer Sop-Daber, Imo gleichen Maßescher und Remelscher Leinsamen, zu haben; die Dessen Liebhaber gelieben sich bey ihm zu melden, und versichern sich guter Waare, als einen billigen Preis.

Es will der Wachs-Fabricante Kuntz, sein in der kleinen Nagel-Strasse, wohnhet des Deyen Wabner, und seinen eigenen Eckhause inne gelegenes zweytes Haus, worin 2 gute Stuben, 2 Küchen, 2 Kammer, nebst einen Keller durch ganze Haus befrüchtlich, und freyer Hand verkauffen; es können sich also die Kaufleute bey ihm in seinem Hause in der Fischer-Strasse melden, und sich eines billigen Kaufs gewärtigen.

Es hat der Lichtlöcher Pierre Pénay jun. am Wehlcher wohnhet, eine kleine Parthey vermalen Olearum Talci, oder Schönheits-Dehl, welches ohne Schmincke besthet, in Commission empfangen, und verkaufft jede Dose, bestehend in 2 Flaschen, zusammen, nebst einen gedruckten Bericht davon, für einen Thaler. Dieses Dehl ist in Benetig als auch in Frankreich wegen seiner ungemeynen Tugend, sehr zeit vor ein Arcanum gehalten. Die auswärtige Liebhaber belieben sich franco zu melden.

Es ist bey des seeligen Reichler Jacob Selln Witwe, ein ganz neuer Landwaggen, mit 4 Rädern, welcher auf 2 Rädern hängt, fürhanden, so verkaufft werden soll; wer hierin Belieben hat, kan selbsten in ihrem Hause in der Wählen-Strasse in Augenschein nehmen, und dieserwegen Handlung rif gen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind anderweitige Termino Licitationis auf das im Schivelbeinschen Kreysse belegene Guth Pabowo, auf den 17ten Decembris a. c. 17ten Januarii und sonderlich den 17ten Februarii 1756, vor der Neumärkischen Regierung in Cöllin anberaumet worden; welches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

Das Antheil in dem Dorfe Wägh, Borschen Kreis, welches der Hauptmann Christian Köhler von Borsch widerständig verkauft, und anizo der von Gereth besetzt, ist zum Verkauf auf die bis Marien 1759 noch darrende Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat, subhastret, nachdem es zuvor auf 1145 Rthlr. 5 Gr. ästimiret, und fünf Termini auf den 2ten Januarius, 2ten Februar, und 2ten Martii a. k. angesetzt; aldem der Weisbiethende die Addition an schwart. Signatum Stettin den 12ten Decemder 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Der Kaufmann Franz zu Köslin, als Vormund seeligen Jacob Wagners Erbe, thut hietit kund und zu wissen, daß des Wagners Erbe zugehöriges halbe Stück Acker, am Jamundschen Wege belegen, nach dem Brackrechte, an den Weisbiethenden solle vermietthet werden; wer also Belieben trägt, dieses halbe Stück Acker in Miethe zu übernehmen, und selbiges in guten Stande zu erhalten, wird belieben, auf bevorstehenden 2ten Martii a. c. in seine Verhanlung sich einzufinden, und seinen Voth ad protocollum zu geben.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Präpositur und Pfarrland zu Pasetwalck, samt verschiedenen sächten Wiesen, von denen an den Weisbiethenden aufzehothen werden soll: Als sind Termini licitationis dieserhalb auf den 10ten und 20ten Februar, wie auch 2ten Martii a. c. angesetzt, in welchen Licitauri daselbst in der Präpositur des Morgens nach 9 Uhr sich einzufinden, und biethen können.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 6ten Februar a. c. um Mittagzeit, zwey silberne Leichter mit C. L. v. B. (welche Buchstaben schon ein wenig abgenutzt sind) und eine silberne Milchkanne, mit dem Nahmen Romann bezeichnet, in des Procurator Herrn Lohschs Haus in Stettin, gestohlen worden. Wenn solche zu Händeln kommen solten, oder Nachricht davon zu kommen wird, der wird eruchet, solches daselbst gegen eine Recompens bey dem Herrn von Blücher anzugehen, weil solches demselben weggenommen.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Obrster Heinrich Wilhelm von Billedt, ein Antheil Gutthes in dem Dorffe Warnitz im Pommerschen Kreysse belegen, welches vorher seeligen Oberst-Leutnant Otto Friederich von Billedt den Söhnen inskändig gewesen, an Lüdke Ernst von Schönning, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. veräußert; so sind die Lehnsfolger zur Beobachtung des Nühr-Rechts, und ihrer Befugnisse in Ansehung dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprache haben möchten, auf den 7ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, Inhalt derer ergangenen Proclamationum präclaudit und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarius 1746.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es veräußert der Herr Obrst von Douin, sein vor Dublis gelegenes freyes Gutchen, an den Herrn Hauptmann von Scholten zu Klein-Schwirsen, vor die behandelte Kauf-Summe der 1450 Rthlr., und da das Pretium auf 1000 Rthlr. bezahlet wird; so werden die etwanigen Creditores hiedurch erinnert, sich zwischen hier und Dinstag bey dem Herrn Käufer entweder selbst, oder aber dessen Bevollmächtigten, dem Bürgermeister Schmidt zu Buzhly zu melden, ihre Credits zu justificiren, und in Termini solvendi Besohlung zu gewärtigen, oder sie haben nach Verfließung dessen sich selbst zu impatiren, das Herr Käufer keinen weiter Voth, und Antwort geben, sondern das Geld an den Herrn Weisbauer auszuhölen wird.

Als des seeligen Apotheker Herrn Kohnmeyer's sämtliches nachgelassenes Vermögen, in Vertheilung derer Creditoren veräußert werden soll, diese Sache aber hithero noch nicht völlig erlediget worden können, so werden die Herren Creditores ersuchet, in Termino den 17ten Februar a. c. Morgens um 10 Uhr ihre Forderungen vor den Notarium Zimmermann zu Staragard zu qualificiren, und in demselben ihre Erklärung abzugeben, ob die Apothecke und andere Stütz denen Herren Käufern vor dem bis herigen

besten Rath eingeschlagen werden möge; diejenigen aber so sich in diesem Termino nicht melden, haben in gewärtigen, daß sie ihre Forderungen verlustig seyen.

Der Säng-Jude Wendir Wulff zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Erklärhung des gesuchten Beneficii cessantis vorzulassen; als nun die gebetene Station erlannt, und dazu 3 Termini von 4 Wochen zu 4 Wochen den 12ten Martii a. c. aber pro ultimo Termino angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebathen Judens Creditores vorzugesehen, in diesem Termino sub prejudicio & preclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu verzeichnen.

In Wahn hat der Bürger und Bader Meister Samuel Wängert, von dem Maurer Antres Walsch, ein Haus in der Priesterstraße für 100 Rl. reservato vitalicio gekauft; so wird solches durch die Intelligenz hieburch bekannt gemacht, sich innerhalb 14 Tage sub poena preclusi zu melden, so jemand daran eine Anforderung hat.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkammer auf Jettin, sind die Creditores, so an den von ihm an Matthes Friederich von Schmüden für 2500 Rthlr. erklt verkauftem Lehnguth Postol einige Ansprache zu haben vermeinen, auch die Lehnsgebetere von Puttkammer zu Bartoltskirchen, Brämersbach, Berstin, und Yareschin, ad recusandum & deducendum iura, ad Terminum den 7ten May a. c. edictalis her vor das Königliche Hofgericht in Eßlin citiret, um aldem das Kaufprezium der 2500 Rthlr. alsbald sofort zu erlegen; Creditores aber alldem die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolger aber mit ihrem Lehnsrecht von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. **Signatum Eßlin, den 20ten Januarii 1755.**

Königlich Preussisches Pommersches Obergericht.

Als sich in denen bereits an dem 30ten Septembris, 12ten Octobris und 12ten Notembris 1755; zur Execution des Knodenbauers Meister Martin Umlaufs zu Garg an der Oder, in der kleinen Sängstraße belegen, und zu 229 Rthlr. taxirten Wohnhauses, zum pertinentis, angesetzt gewesenen Terminen, seine Liebhabere gefunden, nachhero aber wohl einige dazu Lust bezeiget haben; so worden zu dem Ende andererseits Termina licitationis auf den 12ten Martii, 2ten April und 12ten May hiemit präfixiret, und zugleich sämtliches des Umlaufs Creditores in ultimo Termino sub prejudicio ad liquidandum citiret, wie sich denn auch gegen diese Zeit der abwende Dehstor Martin Umlauf persönlich in cessisiret, damit mit ihm und seinen Creditores, zumahl nach den aufgenommenen legalen Formi nach succedantur, damit mit ihm und seinen Creditores, zumahl nach den aufgenommenen legalen Formi nach succedantur, die bonorum sühanden, die Güte tentiret, in Entschung dessen aber rechtliche Erkenntnis erfolgen könne.

Vom dem Rath und Gerichte zu Soldin, ist der dortigen Baders-Mistwe Wendtin kleines Wohnhaus und Pecunien, cum Taxa judiciali à 120 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Schulden halber subhastiret, und Termina licitationis auf den 12ten April, 2ten May und 22ten Jultii a. c. beiz anberaumet; in welchen sich die Kaufsuffige und Creditores Vormittags um 9 Uhr alda zu Rathsaasse, und letztere sub poena preclusi & poenae silentii zu melden haben.

In Greiffenhausen hat der Sänster Meister Johann George Kürsner, seine Wohnhude, an dem Küster in Sins dor Friederich Lüpken für 146 Rthlr. erk. und eigenthümlich verlanft. Da nun Terminus licitationis Credit. auf den 22ten Februarii a. c. präfixiret; so haben diejenigen, so an dem Verkaufser dessen Wohnhude eine Ansprache zu machen vermeinen, sich sub poena preclusi in gedachtem Termino zu melden, und ihre Ansprache zu verzeichnen.

18. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Prætor Johann Friederich Driehle sich vor einer in Amtgeschäften Vorgez. wärtigen Reise nicht wiederum eingefunden, auch davon nun so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Gels der ansehnlichkeit, und ansehnliche Privat-Schulden sich aufsezen; so wird denen Pommerschen Gerichts-Driehlesten hiemit anbesohlen, anwürdige aber in subsidium Juris requiriret, falls der Driehle welcher von mittelaltlicher Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine geschwinde Rede an sich hat, sonst aber eine Perücke und mehrertheils einen grünen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Orts einfinden sollte, solchen in Arrest zu nehmen, und an dieselbe Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfassung gemacht werden könne. **Signatum Stettin den 17ten Novembris 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

19. Avert-

19. Avertiffements.

Da nach Seiner Königl. Majestät überhöchsten Intention, die Königl. Krieger- und Domainen-Cammern im Herzogthum Schlesien sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Leders-Fabriken, besonders zu Breslau, weil daseelbst die rohen Pöbolschen, Ungarischen und Esackischen Häute, und was sonst an Materialien zur Aenderung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhr von andern Orten leicht und hülänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch auswärtig bekannt gemacht, daß diejenigen Leders-Händler aus andern Provinzen, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und vor ihrer Wissenschaft anderwärts die Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer Reichsstadt, nach ihrer Convenience, besonders zu Breslau zu etabliren, und die Leders-Fabrique zu erwidern, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freyes Bürger- und Meisters-Recht, 10 jährige Freyheit von der Consumtions-Steuer und Bürgerlichen Decimis, auch überdem nach D. R. den zu ihrem b. f. r. n. Etablissement ein besonderes Donatur an Seide zugesandt werden solle; das hero diejenige, so dazu Lust haben, sich bey einer der beyden Schlesischen Cammern, den Steuer-Räthen oder Registrirten solcheswegen zu melden haben, und sich allen gerechten Willen versprechen können. Breslau den 22ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es verlanget Meister Gottfried Bernhard Teuffel, Knochenhauer zu Kagebusch, sein alda liegendes Wohnhaus, um und für 150 Rthlr. an Meister Martin Jantzen, Becker zu Nemstetin: 25 Rthlr. bejahlte Käufer an Verlanget ist sehr rar, die übrigen 100 Rthlr. aber werden insfindenden Offtern bejahlte; welches Königl. Verordnung gemäß hiemit dem Publico bekannt gethan wird, und sollte jemand hiewider was einzuwenden haben, dat sich in solcher Zeit begehret Dretz zu melden.

In Preßow an der Rega, verlanget der Meises-Controllen Herr Johann Wilhelm Weinreich, an den Altermann der Hof-Becker, Johann Michael Bragke, und an den Hof-Becker, Christian Friederich Bragke, nachfolgende Landung. Ein Salzfass-Stück von 4 Scheffel. Ein dito von 6 Scheffel. Eine Quersalze von 3 Scheffel. Das Fußstück beym Vollwerksbaum, Stadtwirts denem Quersalze wein. Eine anderthalbe Ruthe beym Vollwerksbaum von 4 Scheffel. Ein Comp beym Vollwerksbaum von ein und einen halben Scheffel. Eine Strohloven Weis, bey Herrn Louens, und eine dito bey Herrn Kästel seiner Badewerks diegen, welches hieuit jedermann bekannt gemacht wird; sollte nun einer oder ander solches Verlanget etwas einzuwenden wissen, oder Ansprache an bekannte Stürge zu haben vernehmen, der muß sich binnen 4 Wochen entweder bey denen Käuffern, oder beym Meisesrat melden, weil man nachhero keinem Rede und Antwort davon geben wird.

Nachdem der Bothen-Käufer Max jüngstlin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber seine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa ungelobte Erben hiebydurch citiret, a. d. d. binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Senat zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft praejudicir- und nachhin nicht weiter gehret werden sollen. Decretum Anclam den 26ten November 1755.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Da zwar der Ziehungs-Termin der stoysten Classe der von Seiner Königl. Majestät zum Besten der Friedrichs-Schule hieselbst abzugeben accordirten Städtischen Lotterie auf den 1ten October a. c. reffen Collecteurs die Designationes der bestritten Loose nicht zu rechter Zeit einreichte, in gedachter Approbation an noch anderweit prorogiret werden müssen, und also Terminus zu Ziehung; der zweyten Classe auf den 26ten Februar a. f. nunmehr festgesetzt worden, veranlaßt, daß als an die Ziehungs-Orte allen ferneren Werbung ohnaußsächlich geschehen, und demelbigen Tages früh um 9 Uhr vor sich zu thun soll; als wird dem Publico solches hiebydurch öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber werden dahero nachmahlen ermahlet, ihren Einlaß zu bekräftigen. Die Herren Collecteurs aber werden die Specieles eines der bestritten Loose gegen den 26ten Februar a. f. ohnfehlbar anhero einzuwenden, oder in der Thatigen haben, daß samlich ihnen zugesandte Billets als bestritten vor ihre Aemung verzeichnet sollen. In Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königl. privilegirter Buchhändler. Cüßris den 27ten November 1755.

Königlich Preussische General-Lieutenant Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wird solches der gedachten Wittve Freunden auch hierdurch bekannt gemacht, um sich in besagtem Herminio unsehbar bey der Königl. Regierung zu melden, oder in Fall ihres ungeschicklichen Absterbens, Erkenntnis in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin den 8ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Eine gewisse adeliche Herrschafft, verlanget aufhero im Breissenhagenischen Kreise belegenen Guts the, einen thätigen Wirtschaftsschreiber, welcher unbenübet, und sich mit gleich würdigen Attestatis legitimiren kan, das er sein Recht gründlich verstehe, und sich sonst bey andern Herrschaffen tein und wohl verhalten habe; Es kann sich derselbe bey dem Hofsecretaris und Intersecretaris Advocato ordinario Herrn Maccomius zu Alten Stettin, in der Frankensstrasse wohnhaft, forderantz melden, woselbst er den Ort seines Ankommens, auch wie dessen Unterhalt, und jährliches Salarium beschaffen, ausführlich erfahren soll. Der Anna des besagten Wirtschaftsschreibers ist auf vorstehenden Trinitatis.

Nachdem des Hieselst entlaufenen StadtWacht Knechts Material Ehefrau, wider ihren Ehemann in puncto maritalis defectionis Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Terminus preiudicialis auf den 10ten Martii s. t. per Edictales, so hier, in Anclam und Stargard affixiret, anbeschrieben; so wird solches zugleich zur Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Ausbleiben die Ehestandung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ergehen soll. Signatum Stettin den 20ten Novembris 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als annoch einige Ergeben in denen an der Ober belegenen Stadt Bräueren, welche mit Ruß in un Busch, und woselbst kein Holz-Ausschlag zu hoffen, gerabet, und zum Vellen der Cämmerey wiederher abemachet werden sollen, worunter besonders ein Ort im Vorbernds, imaleichen der so genannte Fettes-Ort ansehe vorgehen werden sollen: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und Können diejenigen solches gegen gewisse Frey-Jahre zu haben, sich täglich Nachmittags auf der Cämmerey melden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und anverwiltigen, das mit dem, der die beste Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer contractiret werden soll.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Pasewalk, welche seine Ehefrau, Catharina Dastoebe Nachtern, in puncto maritalis defectionis Klage erhoben, und per proclama. gegen den 10ten Martii s. t. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

20. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29ten Januarii, bis den 10ten Februarii 1756.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Der Herr Johann Wulfsaag Rande, vornehmer Bürger und Kaufmann als hier, mit Jungfer Widua Theodora W. helmina Rüdichen, des Herrn Johann Andreas Rüdichen, welsand Hofrath zu Graas und Jagom, jüngste Jungfer Tochter. Welcher Johann Sebastian Gottschalk, Bäcker und Zinnschmied, mit Jungfer Johanna Christina Krüger, des welsand Meier Herr Krüger, gewesenen Schneider zu Braunschweig, älteste Jungfer Tochter.

21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 14ten Februarii 1756.

Der Hauptmann Herr Graf von Mellin, außer Diensten, loyret bey dem Major Herrn Grafen von Mellin. Der Landrath Herr von Sydow, loyret im Landhause. Der Herr von Kammin, aus Brunn, loyret bey dem Major Herrn Grafen von Mellin. Der Capitain Herr von Zantlow, Bayreuthischen Regiments, kommt von Schwedt, loyret bey dem Landrath Herrn von Zantlow. Der Lieutenant Herr von Kammin, außer Diensten. loyret bey dem Präsidenten Herrn von Kammin. Der Lieutenant Herr Thur, vom hiesigen Garnison-Regiment, loyret auf der Altesse Wetzke. Ein Edelmann Herr von Bodenwils, loyret bey dem Schneider Sted. Der Capitain Lieutenant Herr von Volktersdorf, und der Lieutenant Herr von Bordinck, aus Dänischen Diensten, kommen von Copenhagen, loyren in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Biedemann, Bayreuthischen Regiments, kommt von Gollnow, loyret in 2 Kronen. Ein Edelmann Herr von Barwig, kommt aus Pommern, loyret bey dem Kaufmann Herrn Barwig. Der Lieutenant

nannt Herr von Belg, aus Sächsischen Diensten, imgleichen ein Edelmann, Namens Herr von Schlichting, geht gleich durch. Der Baron Herr von Rosenkampff, kommt von Berlin, geht gleich durch. Der Geheimrath Herr von Osten, aus Martin, logirt im Landhause. Der Kammer Director Herr von Sydow, und ein Edelmann Herr von Osten, logiren im Landhause. Der Reglements Rath Herr von Wedel, und der Landrath Herr von Wedel, logiren im Landhause. Ein Edelmann Herr von Warnshagen, logirt bey dem Fährschiff Herrn von Warnshagen. Der Capitain Herr von Casimir, logirt bey dem Kaufmann Peters. Die Geheimräthe Herr von Böhm, und Herr von Heidebreck, logiren im Landhause. Der Herr Graf von Lepel, logirt bey dem General Major Herrn von Frestedt. Der Lieutenant Herr von Preititz, von Blandensberg, und ein Edelmann Herr von Hodewitsch, logiren in Potsdam. Der Landrath Herr von Duffering, logirt bey den Capitain Herrn von Wursdorf. Der Landrath Herr von Sydow, logirt im Landhause. Der Landmarschall Herr von Flemming, und der Geheimrath Herr von Lettow, imgleichen die Landräthe Herr von Braunschweig, und Herr von Borch, logiren im Landhause. Der Landrath Herr von Mellentzin, und der Landrath Herr von Osten, logiren im Landhause. Der Landrath Herr Schweder, logirt in schwarzen Adler. Der Landrath Herr Dieckhoff, logirt in 3 Kronen. Der Landrath Herr von Seyß, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Wuttammer, logirt bey den Hofrath Herrn von Dürckmann.

Brodtaxe.

	Yfund	Loth	Qr.
Für 2. Pf. Semmel		7	3 1/3
3. Pf. dito		11	3 3/4
Für 3. Pf. schdn-Roggenbrod		17	3 3/4
6. Pf. dito		2	1 3/2
1. Gr. dito		2	3
Für 6. Pf. handhän-Brod		7	3
1. Gr. dito		2	15 2
2. Gr. dito		4	32

Fleischtaxe.

	Yfund	Gr.	Yf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Zu Stettin sind vom 4ten bis den 11ten Februarii 1756, keine Schiffe einpaffirt.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Februarii 1758. Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten Februarii, sind keine Schiffe abgegangen. Nam. 1. Andreas Reinders, dessen Schiff der junge Cornelius, nach West mit Eichen Planten.

1. Summa derer bis den 11ten Februarii abflieh abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Februarii 1756.

	Kstl.	Gr.	Yf.
Stettinsches braun Biersbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
Stettinsches ordinat braun und weiß Geistenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
auf Bontellen gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
die Bontelle	1	1	7

	Wintpel	Scheffel
Weizen	29.	21.
Roggen	38.	18.
Gerste	43.	22.
Malz		
Haber	2.	19.
Erben		7.
Buchweizen		14.
Summa	116.	7.

22. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten Februarii 1756.

	Wolle, der Etein.	Weizen, der Winfl.	Roggen, der Winfl.	Gerste, der Winfl.	Malz, der Winfl.	Daber, der Winfl.	Fischen, der Winfl.	Buckweiz, der Winfl.	Doppel der Winfl.
Anclam	2 R.	51 R.	25 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	6 R.
Dahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	—	—	—
Deisard	—	36 R.	30 R.	20 R.	21 R.	14 R.	33 R.	40 R.	—
Deerwalde) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ehtow	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	26 R.	16 R.
Commeln	2 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Colbers	2 R. 8 gr.	34 R.	28 R.	19 R.	—	—	29 R.	—	—
Cörlin	2 R. 4 gr.	38 R.	30 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Cörlin) Daben	nichts	eingesandt	21 R.	20 R.	13 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R. 27 gr.	23 R.	17 R.	19 R.	—	20 R. 24 R.	—	—
Demmin) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Diddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deerwalde	—	32 R.	26 R.	21 R.	22 R.	24 R.	32 R.	—	—
Deers) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreifsenberg	3 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	23 R.	27 R.	32 R.	—	8 R.
Dreifsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dülgow) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabel	2 R. 20 gr.	38 R.	30 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	20 R.	16 R.
Kauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassow) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kenowars	2 R.	31 R.	25 R.	18 R.	19 R.	16 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Kierwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klatze) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Köllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolnow	2 R. 12 gr.	36 R.	30 R.	19 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Kolpin) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Koris	3 R.	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	30 R.	16 R.	16 R.
Krageluh	2 R. 12 gr.	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	21 R.	32 R.	28 R.	8 R.
Kriegenwalde) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Küthenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kümmelsburg	—	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	8 R.
Schlott	2 R. 18 gr.	29 R.	26 R.	22 R.	23 R.	15 R.	32 R.	27 R.	—
Stargard) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R.	30 R. 31 gr.	25 R.	20 R. 21 gr.	21 R. 22 gr.	14 R. 15 gr.	30 R. 31 gr.	18 R.	5 R.
Stettin, Alt	2 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 16 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	—	—	32 R.	—	12 R.
Tempelburg) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Treptow, v. Pom.	2 R. 12 gr.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	18 R.	26 R.	—	10 R.
Ufermünde) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wanowin) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	28 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Wuchow) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sandow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.